



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.

Ergebnisbericht des Ausschusses Lebensversicherung

Turnusgemäße Überprüfung der Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“

Ergänzung zum Ergebnisbericht „Turnusgemäße Überprüfung der DAV2004R für
Rentenversicherungen“

Köln, 27. November 2023

Präambel

Die Unterarbeitsgruppe „Turnusmäßige Überprüfung der DAV2004R für Rentenversicherungen“ der Arbeitsgruppe Biometrische Rechnungsgrundlagen des Ausschusses Lebensversicherung der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. hat den vorliegenden Ergebnisbericht erstellt.¹

Zusammenfassung

Die turnusmäßige Überprüfung der Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vom 14. September 2005, aktualisiert am 12. Januar 2018, hat ergeben, dass die Richtlinie beibehalten werden kann. Dieses Resultat basiert u.a. auf den Ergebnissen der Überprüfung der Richtlinie „Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen²“ und den Erkenntnissen veröffentlicht im aktuellen Trendbericht³ der DAV.

Basierend auf den Versichertendaten der Rentenversicherungspools von Gen Re, Munich Re und Swiss Re wurde neben den genannten Untersuchungen ein Niveauvergleich mit der Reservierungstafel DAV2004R-B20 durchgeführt. Dieser Vergleich zeigt ein ausreichendes Sicherheitsniveau und legt keinen Änderungsbedarf nahe. Gleichzeitig besteht aufgrund der weiterhin vorhandenen Bestände an Rentenversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, auch zukünftig Bedarf für die Richtlinie.

Der Verantwortliche Aktuar eines Lebensversicherungsunternehmens muss allerdings überprüfen, ob diese Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung mit den darin enthaltenen Sicherheitsmargen für die Bestände des eigenen Unternehmens angemessen und ausreichend vorsichtig sind.

Der Ergebnisbericht ist an die Mitglieder und Gremien der DAV zur Information über den Stand der Diskussion und die erzielten Erkenntnisse gerichtet und stellt keine berufsständisch legitimierte Position der DAV dar.⁴

¹ Der Ausschuss dankt den beteiligten Personen ausdrücklich für die geleistete Arbeit, namentlich Christian Bökenheide (Leitung), Dr. Ralf Beyerstedt, Tim Eppert, Dr. Manfred Gravekarstens, Anna Kleinhans, Christian Kurz, Dr. Bernd Mümken, Tanja Sanne, Karen Schmidt, Dr. Anja Seise, Beate Sominka, Hans Peter Waldenmaier, Martin Wurster

² Ergebnisbericht des Ausschusses Lebensversicherung zur Überprüfung des Fachgrundsatzes „Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen“ vom 10. Mai 2023

³ Trendansatz 2023 in der Bewertungstafel DAV2004R-Bestand als Anlage zur Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ der DAV vom 10. Mai 2023

⁴ Die sachgemäße Anwendung des Ergebnisberichts erfordert aktuarielle Fachkenntnisse. Dieser Ergebnisbericht stellt deshalb keinen Ersatz für entsprechende professionelle aktuarielle Dienstleistungen dar. Aktuarielle Entscheidungen mit Auswirkungen auf persönliche Vorsorge und Absicherung, Kapitalanlage oder geschäftliche Aktivitäten sollten ausschließlich auf Basis der Beurteilung durch eine(n) qualifizierte(n) Aktuar DAV/Aktuarin DAV getroffen werden.

Verabschiedung

Der Ergebnisbericht ist durch den Ausschuss Lebensversicherung am 27. November 2023 verabschiedet worden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Untersuchung von Versichertendaten.....	5

1. Einführung

Turnusmäßig ist eine Überprüfung der Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ durchzuführen. Diese Richtlinie beschreibt eine Reservierungsmethodik für klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen mit einem Versicherungsbeginn vor 2005. Hierfür wurden 2005 zwei Sterbetafeln mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus abgeleitet und ein Interpolationsverfahren zur Anwendung dieser Tafeln vorgeschlagen. Darüber hinaus sind in dieser Richtlinie mögliche Verfahren für die Überschussbeteiligung in Form eines Hinweises enthalten. Es besteht weiterhin der Bedarf für diese Richtlinie, da noch ein nennenswerter Bestand an Rentenversicherungen mit Beginn vor 2005 existiert.

2. Untersuchung von Versichertendaten

Für eine Überprüfung des Tafelwerks wurden die Versichertenpools an Rentenversicherungsbeständen von Gen Re, Munich Re und Swiss Re der Beobachtungsjahre 2017 – 2021 herangezogen. Dabei wurden die Bestände eingeschränkt auf die Versicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden. Die Analyse wurde sowohl für Bestände in der Aufschubzeit im Altersbereich 20-65 als auch für Bestände in der Leistungsphase im Altersbereich 65-100 anzahlgewichtet durchgeführt.

Für die Jahre 2005 - 2024 wurde in der Richtlinie ein Interpolationsverfahren von der Tafel DAV 2004 R-Bestand auf die Zieltafel DAV 2004 R-B20 entwickelt. Die Notwendigkeit der Anwendung der nächsten Interpolationsstufe wird jährlich durch die Trendberichte überprüft. Für einen Niveauvergleich wurde direkt die Tafel DAV 2004 R-B20 mit zugehörigem Trend 1. Ordnung (Starttrend) herangezogen, da bereits die 19. von 20 Interpolationsstufen erreicht wurde.

Die Niveauvergleiche zeigen, dass dieses Tafelwerk ausreichende Sicherheiten, insbesondere auch für die 19. Interpolationsstufe aufweist. Nur in wenigen Einzelfällen wird die Tafel DAV 2004 R-B20 von Marktteilnehmern leicht unterschritten. Auf einen expliziten Barwertvergleich mit der 19. Interpolationsstufe wurde dabei verzichtet, allerdings konnte – ausgehend von den Berechnungen bei der letzten Überprüfung dieser Richtlinie⁵ und der Barwertvergleiche für die 20. Interpolationsstufe – auf ausreichend hohe Sicherheiten geschlossen werden. Aufgrund der Unsicherheiten zu den künftigen Sterblichkeitsentwicklungen (s. Abschnitt 3 im aktuellen Ergebnisbericht zur Überprüfung der Sterbetafel DAV 2004 R) sind stets Erkenntnisse zu einer abweichenden Entwicklung beim Ansatz der Reservierungstafel zu berücksichtigen.

⁵ Ergebnisbericht des Ausschusses Lebensversicherung zur turnusgemäßen Überprüfung des Fachgrundsatzes „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vom 12. Januar 2018

Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass die von dieser Richtlinie erfassten Sterbetafeln weiterhin als ausreichend anzusehen sind und dass die darin enthaltenen Sicherheiten insgesamt angemessen, aber nicht übertrieben hoch sind.⁶

⁶ Selbstverständlich muss weiterhin jeder Verantwortliche Aktuar überprüfen, ob unternehmensindividuelle Sachverhalte bestehen, die gegen eine unveränderte Übernahme der in den Richtlinien hergeleiteten Sterbetafeln für die Reservierung eines bestimmten Unternehmens sprechen und gegebenenfalls geeignete Anpassungen der Sterbetafeln vornehmen [s. Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen vom 24. Januar 2018].